

Amtliche Publikation der Gemeinde Murgenthal

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Gemeindeversammlungen werden gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bzw. § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die **Einwohnergemeindeversammlung** vom 28. November 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2.
 - a) Genehmigung der Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung von zwei Traktoren des Werkhofs
 - b) Genehmigung der Kreditabrechnung Ersatz eines Bauamtsfahrzeuges
 - c) Genehmigung der Kreditabrechnung Verkabelung der Freileitungsanschlüsse Juraweg 1, 3, 5 und 7
 - d) Genehmigung der Kreditabrechnung Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 375'000.00 für die Erneuerung von Schulmobiliar in den Jahren 2026 bis 2028
4. Ablehnung des Verpflichtungskredits über Fr. 100'000.00 (brutto) für die Ausrichtung einer "Donnschtig-Jass"-Sendung des Schweizer Fernsehens
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 240'000.00 für Abwasserleitungen in der Bänigasse (Auslauf Brunnen Kirche Glashütten)
6. Zustimmung zur Einführung eines polyvalenten Sozialdienstes:
 - a) Zustimmung zur Auflösung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Rothrist betreffend Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.
 - b) Zustimmung zur Auflösung des Gemeindevertrages mit der Gemeinde Rothrist betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit.
 - c) Verpflichtungskredit über Fr. 45'000.00 für einmalige Anschaffungen zur Einrichtung des polyvalenten Sozialdienstes.
 - d) Änderung von Anhang 1 Personalreglement (Stellenplan):

5. Sozialdienst			
Leiter Sozialdienst	1,00	Stelle	(bisher 0,7)
Stv. Leiter Sozialdienst und Administration	1,25	Stellen	(bisher 0,6)
Berufsbeistand	0,90	Stellen	(neu)
 - e) Ergänzung Anhang 3 Personalreglement (Funktionsstufen)
Berufsbeistand: Lohnbänder 5, 6

7. Zustimmung zur Umwandlung von Aushilfsstellen in feste Anstellungen (Änderung Anhang 1 Personalreglement/Stellenplan):
 - a) Ziffer 2 (Finanzverwaltung):
 - neue Bezeichnung "Abteilung Finanzen"
 - Stellvertreter Leiter Finanzen: 1,00 Stellen (bisher 0,80 Stellen)
 - b) Ziffer 4 (Bauverwaltung)
 - neue Bezeichnung "Abteilung Bau"
 - Sachbearbeiter 1,00 Stellen (bisher 0,50 Stellen)
 - Fachkraft Gebäudereinigung 2,40 Stellen (bisher 1,90 Stellen)
8. Zustimmung zur Änderung der Gemeindeordnung:

§ 9 Abs. 4 lit. b) neu: Erwerb von Grundstücken im Zwangsverwertungsverfahren bis zum Betrage von Fr. 3'000'000.-- pro Einzelfall.

§ 9 Abs. 4 lit. d) neu: Veräusserung von Grundstücken, die im Zwangsverwertungsverfahren erworben wurden, bis zum Betrage von Fr. 3'000'000.-- im Einzelfall.

§ 9 Abs. 4 lit. b) wird zu § 9 Abs. 4 lit. c).

§ 9 Abs. 4 lit. c), d) und e) werden zu § 9 Abs. 4 lit. e), f) und g).

§ 11 Abs. 1 lit. a) streichen: Schulpflege: drei Mitglieder.

§ 11 Abs. 1 lit. b), c) und d) werden zu lit. a), b) und c)

§ 11 Abs. 2 (Übergangsbestimmung): streichen.

§ 11 Abs. 3 wird zu Abs. 2.
9. Zustimmung zur Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements (mit gutgeheissenem Änderungsantrag)
10. Genehmigung des Budgets 2026 mit Gemeindesteuerfuss 118 %

Die **Ortsbürgergemeindeversammlung** vom 28. November 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025.
2. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 78'000.00 für Unterhaltsarbeiten am Forstbetriebsgebäude (Dach- und Vorplatzsanierung)
3. Genehmigung des Budgets 2026.

Beschluss Ziffer 8 der Einwohnergemeindeversammlung (Änderung der Gemeindeordnung) untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Urnenabstimmung findet am 8. März 2026 statt.

Alle übrigen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sowie alle Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2025

Die Gemeindeverwaltung ist vom 24. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 geschlossen. Für das Einreichen eines Referendumsbegehrens am 24. oder 29. Dezember 2025 kann mit dem Gemeindeschreiber (Telefon 056 443 29 09 oder 077 413 84 64) ein Termin vereinbart werden.

Murgenthal, 29. November 2025
Gemeinderat